

Bundesverband der
Pharmaziestudierenden
in Deutschland e. V.

Postfach 4 03 64
10062 Berlin

info@bphd.de
www.bphd.de

Berlin, 19.02.2026

Stellungnahme

zum Entwurf zum Aktionsplan 2026-2029 des BMG zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit in Deutschland

Im Folgenden nimmt der Bundesverband der Pharmaziestudierenden in Deutschland e. V. (BPhD) Stellung zum Entwurf zum Aktionsplan 2026-2029 des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) in Deutschland. Der BPhD begrüßt den vorgeschlagenen Ausbau der Interprofessionalität im Entwurf und betont dabei, welche zentrale Rolle die Apotheker*innen in der AMTS innehaben. Außerdem weist der BPhD darauf hin, dass eine zeitnahe Novellierung der Approbationsordnung für Apotheker[*innen] (AAppO) notwendig ist, damit die im Studium vermittelten Kompetenzen erweitert und an die steigenden Anforderungen der AMTS angepasst werden.

Interprofessionelle Zusammenarbeit strukturell verankern

Der Aktionsplan stellt in der Präambel und in einigen der Maßnahmen die Bedeutung der Interprofessionalität heraus. Der BPhD befürwortet dies und sieht dabei die Chance, die Stärken verschiedener Heilberufe zu vereinen und somit die Qualität und Effektivität der Gesundheitsversorgung insgesamt zu steigern. Voraussetzung ist eine gemeinsame Entscheidungsfindung, die ermöglicht, dass alle Professionen Anmerkungen entsprechend ihrer individuellen Kompetenzen einbringen können. Studien zeigen, dass ein interprofessionelles Medikationsmanagement die arzneimittelbezogenen Probleme von Patient*innen senken können [1]. Als Arzneimittelexpert*innen bringen Apotheker*innen ihre besondere Kompetenz vor allem in der patient*innenorientierten Beratung zur sicheren und sachgerechten Anwendung von Arzneimitteln ein und leisten so einen zentralen Beitrag zur Therapie.

Der Aktionsplan hebt die Interprofessionalität allerdings nur im Hinblick auf die AMTS hervor. Um interprofessionelle Arbeit in allen Bereichen zu etablieren und großflächig einzusetzen, reichen die Maßnahmen dieses und der vorangegangenen Aktionspläne nicht aus. Deshalb fordert der BPhD, dass unter der Leitung des BMG ein Aktionsplan zur interprofessionellen Zusammenarbeit erstellt wird. Für die Erstellung soll eine Kommission gebildet werden, die unter anderem aus Vertreter*innen von Berufs-, Nachwuchs- wie Studierendenverbänden von gesundheitsbezogenen Berufen bestehen soll.

Apotheker*innen in digitalen Medikationsprozess einbinden

Der Entwurf sieht unter der Maßnahme 1 die “Erarbeitung und Bekanntmachung von Handlungsempfehlungen zum optimalen digital gestützten Medikationsprozess (dgMP) zur Sicherstellung eines aktuellen, vollständigen und patientenzentrierten Medikationsplans” vor. Der BPhD begrüßt die Einrichtung eines interprofessionell genutzten digitalen Informationsaustauschsystems. Hierzu können Anwendungen wie die elektronische Patientenakte und der elektronische Medikationsplan genutzt werden.

Ein zielgerichteter und zeitnaher Austausch von Daten durch gemeinsame digitale Dokumentationssysteme verbessert die Kommunikation zwischen Ärzt*innen und Apotheken vor Ort. Der BPhD fordert hierfür, dass Apotheker*innen Zugang zu den für die Verschreibung relevanten Informationen, sofern möglich, unter Berücksichtigung der Datensicherheit erhalten.

Interprofessionelles Medikationsmanagement konsequent stärken

Die Maßnahme 3 soll durch die “Durchführung einer Umfrage zum sektorenübergreifenden Medikationsmanagement”, klären, wie und in welchem Rahmen fehlende AMTS-relevante Informationen bei stationärer Aufnahme beschafft werden können. Auch sollen Informationsbrüche durch die Ausstellung von Medikationsplänen und (pharmazeutischer) Entlassberatung verhindert werden.

Der BPhD befürwortet die Entwicklung hin zu einem interprofessionellen Medikationsmanagement. Er fordert dabei den Einbezug aller Berufsgruppen im Gesundheitssystem in die Entwicklung der neuen Abläufe. Der BPhD sieht den Bedarf für interprofessionelles Medikationsmanagement auch im ambulanten Bereich.

In diesem Zusammenhang fordert der BPhD die Stärkung des flächendeckenden Angebots der pharmazeutischen Dienstleistung (pDL) “Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation”, um die AMTS im dgMP zu erhöhen.

Interprofessionalität als wichtiger Grundpfeiler der AMTS-Stewardship-Teams

In den Maßnahmen 6 bis 9 wird die Erarbeitung einer AMTS-Stewardship angeregt. Diese geplante Interprofessionalität bei der Besetzung der AMTS-Stewardship-Teams begrüßt der BPhD. Apotheker*innen sind kompetente Ansprechpartner*innen bezüglich Arzneimittelfragen. Dieser Sachverstand entlastet andere Heilberufler*innen, wodurch diesen insgesamt mehr Ressourcen zur Versorgung der Patient*innen zur Verfügung stehen. Somit ist es sinnvoll diese Kompetenzen bei der Erarbeitung einer AMTS-Stewardship-Handelsempfehlung in vollem Umfang zu berücksichtigen.

Apotheker*innen brauchen Förderungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten

Die Maßnahme 12 beinhaltet die Förderung und Weiterentwicklung der ärztlichen Kompetenzen zur Verordnung von Arzneimitteln. Jedoch sind Apotheker*innen als letzte Instanz vor der Abgabe der Medikamente und durch den regelmäßigen Patient*innenkontakt ein wichtiges Bindeglied und somit ein essenzieller Teil der AMTS. Um diese Aufgabe zu erfüllen, ist es wichtig, nicht nur angehende Ärzt*innen in ihrer Verordnungskompetenz zu fördern, sondern auch Apotheker*innen optimal auf ihre Aufgaben im Bereich der AMTS vorzubereiten und weiterzubilden. Daher fordert der BPhD im praxisbegleitenden Unterricht (PBU) mehr Möglichkeiten für Fortbildungen gemäß dem Curriculum der Bundesapothekerkammer “Medikationsanalyse, Medikationsmanagement als Prozess”

anzubieten. Parallel dazu sollten Pharmazeut*innen im Praktikum in den Apotheken und Krankenhäusern mehr in den Prozess der Medikationsanalysen involviert werden.

Als Grundlage dafür fordert der BPhD einen Ausbau der Fächer Klinische Pharmazie und Pharmakologie sowie eine sofortige Besetzung der entsprechenden Lehrstühle.

Fazit

Der BPhD begrüßt den Entwurf des Aktionsplans 2026–2029. Insbesondere die vorgesehene Stärkung interprofessioneller Zusammenarbeit, die Weiterentwicklung digital gestützter Medikationsprozesse sowie die Einbindung von Apotheker*innen in sektorenübergreifende Medikationsmanagement- und AMTS-Stewardship-Strukturen. Die konsequente Nutzung pharmazeutischer Expertise im Medikationsprozess ist ein zentraler Baustein für eine sichere und patient*innenorientierte Arzneimitteltherapie.

Gleichzeitig macht der BPhD deutlich, dass die wachsenden Anforderungen an Apotheker*innen strukturell begleitet werden müssen. Neben einem eigenständigen Ausbau interprofessioneller Rahmenbedingungen ist insbesondere eine zeitnahe Reform der AAppO erforderlich, um Studium und praktische Ausbildung inhaltlich an die steigenden klinischen, digitalen und arzneimitteltherapeutischen Anforderungen anzupassen.

Quelle: [1] Blassmann, Ute; Morath, Benedict; Fischer, Andreas; Knoth, Holger; Hoppe-Tichy, Torsten (2018): Arzneimitteltherapiesicherheit im Krankenhaus. Einbindung von Stationsapothekern zur Reduktion von arzneimittelbezogenen Problemen im stationären Medikationsprozess. In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz 61 (9), S. 1103–1110. DOI: 10.1007/s00103-018-2788-x

Weitere Informationen finden Sie auf www.bphd.de.